

Antrag auf Nichtunterstellung 2025
Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich

Deklarationsreferenz: -D- _____)

Wir stellen den Antrag auf Nichtunterstellung unserer Trägerschaft unter den Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich. **(Bitte unbedingt die Rückseite dieses Formulars ausfüllen und eine Begründung für den Antrag auf Nichtunterstellung angeben!)**

Unser Betrieb erbringt Leistungen in der Betreuung, Förderung, Unterstützung und/oder Animation von

- A** Kindern im Vorschulalter in Kindertagesstätten
B Kindern im Schulalter in Einrichtungen für schulergänzende Betreuung
C Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit besonderen Bedürfnissen
D Menschen mit Behinderung
E Menschen im Alter

Name Betrieb _____

Strasse / Nr. _____
Postfach _____
PLZ / Ort _____
E-Mail _____

Kontaktperson

Hier können Sie Angaben einer Kontaktperson hinterlegen. Falls es keine spezifische Kontaktperson gibt, lassen Sie die Felder leer. Wir kontaktieren Sie dann über die beim Betrieb hinterlegte E-Mail.

Name, Vorname _____
E-Mail _____
Telefon Nr. _____

Bemerkungen _____

Wir bestätigen, dass unsere Trägerschaft nicht in den betrieblichen Geltungsbereich und/oder persönlichen Geltungsbereich gemäss Umschreibung in Art. 5 und 6 des Reglements über den Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich fällt.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Unsere Begründung finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.fondsocial.ch/de/datenschutzerklaerung>

Senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte Formular elektronisch an: info@fondsocial.ch oder per Post an: FONDSSOCIAL, Jurastrasse 19, 4600 Olten

Begründung für den Antrag auf Nichtunterstellung

(bitte nur das Zutreffende für Ihren Betrieb ankreuzen)

Unsere Trägerschaft fällt nicht in den betrieblichen Geltungsbereich:

A - Kinder im Vorschulalter in Kindertagesstätten

(gemäss Umschreibung in Art. 4, Abs. 2 der Verordnung über Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung)

- Wir sind eine Institution, die Kinder im Vorschulalter betreut, fallen jedoch nicht in den betrieblichen Geltungsbereich, weil wir:
- über weniger als 10 bewilligte Plätze verfügen;
Die maximale Anzahl betreuter Kinder pro Tag beträgt: _____
 - weniger als 25 Stunden/Woche und weniger als 45 Wochen/Jahr geöffnet haben.
Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt:

B - Kinder im Schulalter in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung

(gemäss Umschreibung in Art. 7, Abs. 2 der Verordnung über Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung)

- Wir sind eine Institution, die Kinder im Schulalter ausserhalb der Unterrichtszeit betreut, fallen jedoch nicht in den betrieblichen Geltungsbereich, weil wir:
- über weniger als 10 Plätze verfügen;
Die maximale Anzahl betreuter Kinder pro Tag beträgt: _____
 - an weniger als 4 Tagen/Woche und während weniger als 36 Schulwochen/Jahr geöffnet haben;
Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt: _____
 - keine Betreuungseinheiten anbieten, die am Morgen mindestens 1 Stunde, am Mittag mindestens 2 Stunden oder die gesamte Mittagspause (inklusive Verpflegung) oder am Nachmittag mindestens 2 Stunden, umfassen.

C - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen im Rahmen (teil-) stationärer Angebote in Erziehungs- und Wohnheimen sowie Schulheimen bzw. Internaten

- Wir sind keine Institution gemäss Umschreibung in Artikel 2 Buchstabe A der interkantonalen Vereinbarung vom 13. Dezember 2002 für soziale Einrichtungen (IVSE) und keine Institution gemäss Umschreibung in der Verordnung vom 21. November 2007 über Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV).

D - Menschen mit Behinderung bei der Arbeit, Ausbildung, Eingliederung und Umschulung in Werkstätten oder Menschen mit Behinderung in Wohnheimen und anderen kollektiven Wohnformen sowie Tagesstätten

- Wir sind keine Institution gemäss Umschreibung in Artikel 2 Buchstabe B der interkantonalen Vereinbarung vom 13. Dezember 2002 für soziale Einrichtungen (IVSE).

E - Menschen im Alter im Rahmen (teil)stationärer Institutionen wie Alters- und Pflegeheimen, Altersresidenzen, Tages- und Nachtstrukturen

- Wir sind keine Institution die Leistungen nach Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 erbringt.

Unsere Trägerschaft fällt nicht in den persönlichen Geltungsbereich:

- Wir beschäftigen in der Betreuung und Animation von Menschen im Alter kein Personal mit einer Ausbildung im Sozialbereich. (Siehe Umschreibung des persönlichen Geltungsbereichs, gemäss Art. 6, Fondsreglement).